

# Ehrenstatut der MTS

## Einleitung

Dieses Ehrenstatut enthält die Bestimmungen über die Verleihung von Verbandsauszeichnungen der Main-Taunus-Schachvereinigung (MTS).

## MTS-Auszeichnungen

1. Vereinigungsauszeichnungen sind:
  - a. die Vereinigungsehrennadel in Bronze,
  - b. die Vereinigungsehrennadel in Silber,
  - c. die Vereinigungsehrennadel in Gold,
  - d. die Ernennung zum Ehrenmitglied,
  - e. die Wahl zum Ehrenvorsitzenden.

## Kriterien zur Verleihung

2. Über die Verleihung der Auszeichnungen nach Ziffer 1 entscheidet bei (a) und (b) der Bezirksvorsitzende der MTS, bei (c) der Gesamtvorstand der MTS, bei (d) und (e) die Mitgliederversammlung der MTS unter Beachtung folgender Richtlinien:
  - a. Die MTS-Ehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden
    - die mindestens 10 Jahre im Vereinsvorstand verdienstvoll wirkten,
  - b. Die MTS-Ehrennadel in Silber kann verliehen werden an Personen, die
    - mindestens 10 Jahre ehrenamtlich im Gesamtvorstand der MTS,
    - mindestens 20 Jahre im Vereinsvorstand verdienstvoll wirkten,
  - c. Die MTS-Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden
    - für mindestens 40 Jahre verdienstvolle Vereinstätigkeit,
    - mindestens 25 Jahre ehrenamtlich im Gesamtvorstand der MTS
  - d. Die MTS-JHV kann Personen, die sich um das Schachspiel oder um die MTS ungewöhnlich verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.
  - e. Auf Vorschlag des MTS-Vorstandes kann die MTS-Mitgliederversammlung in einem ganz besonderen Falle einen Ehrenvorsitzenden ernennen.

## Allgemeines

### 3. Über die Verleihung der

- MTS-Ehrennadel,
- Ernennung von Ehrenmitglied,
- Ernennung von Ehrenvorsitzenden

sind Urkunden auszustellen. Die Verleihung auf der Homepage der MTS veröffentlicht werden.

4. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder werden zu allen MTS-JHV eingeladen.

5. Der Gesamtvorstand kann eine Verbandsauszeichnung wegen eines schwerwiegenden Vergehens, das den Ausschluss aus der MTS zur Folge hat, aberkennen.

6. Die Verleihung höherer MTS -Auszeichnungen erfolgt einmal im Jahr bei der MTS-JHV. Ausnahmen können bei Vereinsjubiläen gemacht werden. Silberne und Bronzene Ehrennadeln müssen nicht auf dem MTS-Mitgliederversammlung verliehen werden.

7. Anträge auf Verleihung von MTS-Auszeichnungen können nur Vereine oder der Mitglieder des MTS-Gesamtvorstands stellen. Die Anträge der Vereine sind an den MTS-Vorsitzenden zu richten.

Büttelborn, den 10. Mai 2014

Philipp Herzberger

1.Vorsitzender